

Vorlage Nr.: 0035/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	28.04.2022		N			
Rat	Entscheidung	05.05.2022		Ö			

Innenstadtkoordinator (m/w/d)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Soltau wurde in das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgenommen (Vorlage 0114/2021) und hat zusätzlich ein umfangreiches Strategiepapier für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ erarbeitet (Vorlage 0019/2022). Der entsprechende Fördermittelantrag zur Teilnahme am Wettbewerb ist bereits am 12.04.2022 beim Fördermittelgeber fristwahrend gestellt worden.

In den jeweiligen Sitzungen wurde vorgetragen, dass vielfältige Aufgaben bewältigt und koordiniert werden müssen. Insbesondere die Vernetzung aller zu beteiligen Akteure ist anspruchsvoll und zeitintensiv.

Federführend sind die Fachgruppen 61 und 40 für das Projektmanagement und die entsprechende Umsetzung verantwortlich. Um diese komplexen Bereiche transparent, termingerecht und unter Berücksichtigung der Partizipation aller Akteure zu entwickeln, ist aus Sicht der Verwaltung personelle Unterstützung durch eine/n InnenstadtkoordinatorIn erforderlich. Die Stelle soll organisatorisch der Fachgruppe 40 zugeordnet werden, da hier unter anderem die Verantwortung für Innenstadt und Stadtmarketing liegt.

Der/die InnenstadtkoordinatorIn soll zusätzlicher Ansprechpartner und Anlaufstelle für die InnenstadtkoordinatorIn sein, was in den bisherigen Beteiligungsverfahren vielschichtig gefordert wurde.

Derjenige/diejenige soll beim Mittelabruf und der Mittelbudgetierung für die Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ und „Perspektive Innenstadt“ unterstützen sowie in enger Zusammenarbeit mit der Stelle SB Städtebauförderung der FG 61 bei der Planung und Umsetzung von jeglichen Innenstadtprojekten mitwirken.

Weitere Aufgaben sind die strategische und operative Entwicklung und Begleitung diverser Innenstadtprojekte und Durchführung des Projektcontrollings.

Der/die InnenstadtkoordinatorIn bringt eigene Vorschläge ein, wie die innerstädtische Wirtschaft gestärkt und gefördert werden kann und setzt die entsprechenden Maßnahmen gemeinsam mit den erforderlichen Akteuren um. Im optimalen Falle sind dann die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Abstimmung mit der FG 61 einzusetzen.

Die Eingruppierung soll nach Entgeltgruppe 10 TVöD in Vollzeit zunächst befristet für 5 Jahre erfolgen.

Jährlich würden bei einer Zuordnung in Stufe 3 Personalkosten in Höhe von 68.000 € entstehen. Es ist geplant, die Personalkosten durch Fördermittel teilweise zu refinanzieren. Dazu soll über das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Hier können die Personalaufwendungen bis März 2023 möglicherweise bis zu 90% der anrechenbaren Kosten erstattet werden. Sollte die Stadt in das Förderprogramm "Resiliente Innenstädte" aufgenommen werden, so könnten darüber hinaus anschließend weitere bis zu 60% Fördermittel zur Refinanzierung der Personalaufwendungen generiert werden.

In Bezug auf die Antragsstellung der Fördermittel bedarf es eines Ratsbeschlusses. Dieser ist für spätestens Juni 2022 geplant.

Die Personalkosten für 2022 stehen im Rahmen des Personalkostenansatzes zur Verfügung.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Stelle ist nicht im Stellenplan im Haushalt 2022 vorgesehen, könnte aber dennoch auf Grund aktuell freier Stellenanteile besetzt werden. Für den Haushalt 2023 ff. ist diese zusätzliche Stelle im Stellenplan einzuplanen. Das gleiche gilt im Übrigen auch für die entsprechenden Haushaltsmittel, soweit eine Deckung über die Fördermittel nicht ausreicht.

3. Beschlussvorschlag:

Die Stelle Innenstadtkoordinator (m/w/d) soll mit den beschriebenen Aufgaben neu geschaffen und der FG 40 organisatorisch zugeordnet werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Ausschreibung Innenstadtkoordinator (m/w/d) zeitnah durchzuführen.